

Vorwort

Das vorliegende Buch richtet sich nicht an den (Straf-)Juristen, sondern an den im praktischen Einsatz tätigen Menschen, der „Rettungseinsätze“ leitet oder daran teilnimmt. Er soll anhand einer groben Sichtung die möglichen strafrechtlichen Risiken, die mit seiner Tätigkeit verbunden sind, abschätzen können. Die Ausführungen zum Strafrecht sind entsprechend „allgemein“ gehalten, vor allem sind sie nicht vollständig. Ihr Ziel ist es, den Leser in die Problematik einzuführen, ihn anzulocken und auf die Lösung der im zweiten Teil enthaltenen Fälle vorzubereiten. Auch die im Text abgedruckten Bestimmungen orientieren sich an dieser Vorgabe.

Das Buch will insofern ein Lernbehelf sein. In Vorträgen, welche die Verfasser in den letzten Jahren vor Mitgliedern von Feuerwehren und Rettungsdiensten gehalten haben, wurde immer wieder der Wunsch nach einer Unterlage laut, in der man den Vortrag (vor allem die Fälle und deren Lösung) nachlesen könne. Dem wollen wir hiermit nachkommen. Schwerpunkt ist die Haftung der natürlichen Personen nach dem StGB. Durch die aktuelle Rechtsentwicklung wurde auch auf das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) eingegangen, das seit dem 1.1.2006 prinzipiell auch eine Haftung der hinter den Einsatzleitern stehenden Organisationen ermöglicht. Vieles ließe sich vertiefen, vieles, das nicht behandelt wurde, könnte den Leser interessieren. Dessen sind wir uns bewusst. Wir würden uns insofern freuen, wenn durch Rückmeldungen aufgezeigt wird, welche Schwerpunktsetzung in einer eventuellen Neuauflage erwünscht ist, ferner, was am Inhalt verbessert, ergänzt oder vertieft behandelt werden soll.

In Hinblick auf das Internationale Symposium Brandkriminalität, das am 3.4.2013 an und von der Johannes Kepler Universität Linz (Institut für Strafrechtswissenschaften, Seminar Brandkriminalität unter Leitung von Prof. *Steininger*) in Kooperation mit der BVS-Brandverhütungsstelle OÖ abgehalten wird und bei dem das Buch erstmals präsentiert werden soll, war es aufgrund der für die Drucklegung einzuplanenden Zeit erforderlich, die Arbeiten Mitte Februar abzuschließen.

Wels und Linz, im Februar 2013

Franz Haas/Einhard Steininger